

# Verwaltungsmethode für die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen

中华人民共和国国务院令<sup>1</sup>

(第 567 号)

《外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业管理办法》已经 2009 年 8 月 19 日国务院第 77 次常务会议通过，现予公布，自 2010 年 3 月 1 日起施行。

总理温家宝

二〇〇九年十一月二十五日

Anordnung des Staatsrats der Volksrepublik China

(Nr. 567)

Die „Verwaltungsmethode für die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen“ wurde am 19.08.2009 auf der 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Staatsrats verabschiedet, wird hiermit bekannt gemacht und vom 01.03.2010 an angewendet.

Premier Wen Jiabao

25.11.2009

## 外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业管理办法

**第一条** 为了规范外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业的行为，便于外国企业或者个人以设立合伙企业的方式在中国境内投资，扩大对外经济合作和技术交流，根据《中华人民共和国合伙企业法》（以下称《合伙企业法》），制定本办法。

**第二条** 本办法所称外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，是指 2 个以上外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，以及外国企业或者个人与中国的自然人、法人和其他组织在中国境内设立合伙企业。

## Verwaltungsmethode für die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen

**§ 1 [Zweck]** Um Handlungen bei der Errichtung von Partnerschaftsunternehmen durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet zu normieren, Investitionen ausländischer Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet in Form der Errichtung von Partnerschaftsunternehmen zu vereinfachen und die wirtschaftliche Kooperation und den technologische Austausch nach außen zu erweitern, wird auf Grund des „Gesetzes der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen“<sup>2</sup> (im Folgenden als „Partnerschaftsunternehmensgesetz“ bezeichnet) diese Methode festgelegt.

**§ 2 [Anwendungsbereich]** Errichtung eines Partnerschaftsunternehmens durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet gemäß dieser Methode bezeichnet die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch mehrere ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen, sowie die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen gemeinsam mit chinesischen natürlichen Personen, juristischen Personen und anderen Organisationen.

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Staatsrates [ 中华人民共和国国务院公报 ] 2009, Nr. 34, S. 5 ff.. Chinesisch-englisch in: China Law and Practice, Vol. 24 (2010) Nr. 1, S. 41 ff.

<sup>2</sup> Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2006, S. 407 ff.

**第三条** 外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，应当遵守《合伙企业法》以及其他有关法律、行政法规、规章的规定，符合有关外商投资的产业政策。

外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，其合法权益受法律保护。

国家鼓励具有先进技术和管理经验的外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，促进现代服务业等产业的发展。

**第四条** 外国企业或者个人用于出资的货币应当是可自由兑换的外币，也可以是依法获得的人民币。

**第五条** 外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业，应当由全体合伙人指定的代表或者共同委托的代理人向国务院工商行政管理部门授权的地方工商行政管理部门（以下称企业登记机关）申请设立登记。

申请设立登记，应当向企业登记机关提交《中华人民共和国合伙企业登记管理办法》规定的文件以及符合外商投资产业政策的说明。

企业登记机关予以登记的，应当同时将有关登记信息向同级商务主管部门通报。

**第六条** 外国企业或者个人在中国境内设立的合伙企业（以下称外商投资合伙企业）的登记事项发生变更的，应当依法向企业登记机关申请变更登记。

**§ 3 [Rechtsgrundlagen; Grundsätze]** Die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet muss das „Partnerschaftsunternehmensgesetz“ und andere einschlägige Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und Regeln einhalten und der betreffenden Industriepolitik über Investition durch ausländische Unternehmen<sup>3</sup> entsprechen.

Die legalen Rechtsinteressen von Partnerschaftsunternehmen, die durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet errichtet werden, werden vom Gesetz geschützt.

Der Staat unterstützt die Errichtung der Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen, die fortschrittliche Techniken und Managementenerfahrungen besitzen, um die Entwicklung moderner Industrien wie die Dienstleistungsindustrie zu fördern.

**§ 4 [Einlagen]** Geldmittel, die ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen als Einlagen nutzen, müssen konvertierbare Devisen sein, können aber auch nach dem Recht erhaltende Renminbi sein.

**§ 5 [Registrierungsbehörde; einzureichende Unterlagen; Mitteilung an Handelsbehörde]** Für die Errichtung eines Partnerschaftsunternehmens durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen im chinesischen Gebiet muss ein von allen Partnern bestimmter Repräsentant oder ein gemeinsam beauftragter Vertreter bei einer von der Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel des Staatsrats bevollmächtigten lokalen Verwaltungsabteilung für Industrie und Handel (im Folgenden als Registrierungsbehörde für Unternehmen bezeichnet) einen Antrag auf Registrierung der Errichtung stellen.

Beim Antrag auf Registrierung der Errichtung müssen bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die in der „Verwaltungsmethode der Volksrepublik China für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>4</sup> bestimmten Schriftstücke und eine Erläuterung eingereicht werden, dass der Industriepolitik über Investition durch ausländische Unternehmen<sup>5</sup> entsprochen wird.

Wenn die Registrierungsbehörde für Unternehmen Registrierung gewährt, müssen die Informationen über die Registrierung zugleich an die für Handel zuständigen Abteilungen auf gleicher Stufe mitgeteilt werden.

**§ 6 [Änderungen]** Wenn sich bei den registrierten Angelegenheiten eines Partnerschaftsunternehmens, das im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen errichtet worden ist (im Folgenden als „Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler“ bezeichnet), Änderungen ergeben, muss nach dem Recht bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Änderung der Registrierung beantragt werden.

<sup>3</sup> Gemeint sind die einschlägigen Investitionskataloge, die über die „Bestimmungen zur Lenkung ausländischer Investitionen“ [ 指导外商投资方向规定 ] in der aktuellen Fassung vom 11.02.2002, chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-420, anzuwenden sind. Siehe hierzu etwa *Yuanshi Bu*, Einführung in das Recht Chinas (2009), S. 190 f.

<sup>4</sup> Chinesisch-englisch in: CCH Business Regulation ¶13-357.

<sup>5</sup> Siehe Fn. 3.

**第七条** 外商投资合伙企业解散的,应当依照《合伙企业法》的规定进行清算。清算人应当自清算结束之日起15日内,依法向企业登记机关办理注销登记。

**第八条** 外商投资合伙企业的外国合伙人全部退伙,该合伙企业继续存续的,应当依法向企业登记机关申请变更登记。

**第九条** 外商投资合伙企业变更登记或者注销登记的,企业登记机关应当同时将有关变更登记或者注销登记的信息向同级商务主管部门通报。

**第十条** 外商投资合伙企业的登记管理事宜,本办法未作规定的,依照《中华人民共和国合伙企业登记管理办法》和国家有关规定执行。

**第十一条** 外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业涉及的财务会计、税务、外汇以及海关、人员出入境等事宜,依照有关法律、行政法规和国家有关规定办理。

**第十二条** 中国的自然人、法人和其他组织在中国境内设立的合伙企业,外国企业或者个人入伙的,应当符合本办法的有关规定,并依法向企业登记机关申请变更登记。

**第十三条** 外国企业或者个人在中国境内设立合伙企业涉及须经政府核准的投资项目的,依照国家有关规定办理投资项目核准手续。

**第十四条** 国家对外国企业或者个人在中国境内设立以投资为主要业务的合伙企业另有规定的,依照其规定。

**§ 7 [Löschung der Registrierung]** Wenn ein Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler aufgelöst wird, muss nach den Bestimmungen des „Gesetzes über Partnerschaftsunternehmen“ liquidiert werden. Der Liquidator muss die Löschung der Registrierung innerhalb von fünfzehn Tagen nach Abschluss der Liquidierung nach dem Recht bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen erledigen.

**§ 8 [Ausscheiden aller ausländischen Partner]** Wenn alle ausländische Partner eines Partnerschaftsunternehmens mit Investitionen ausländischer Händler aus der Partnerschaft ausgetreten sind und das Partnerschaftsunternehmen weiter besteht, muss bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Änderung der Registrierung beantragt werden.

**§ 9 [Mitteilung an Handelsbehörde]** Wenn die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler geändert oder gelöscht wird, muss die Registrierungsbehörde für Unternehmen die Informationen über die Änderung oder Löschung der Registrierung zugleich an die für Handel zuständigen Abteilungen auf gleicher Stufe mitgeteilt werden.

**§ 10 [Subsidiäre Anwendung anderer Rechtsnormen]** Soweit diese Methode keine Bestimmungen über Angelegenheiten der Verwaltung der Registrierung von Partnerschaftsunternehmen mit Investitionen ausländischer Händler enthält, werden [diese] gemäß der „Verwaltungsmethode für die Registrierung von Partnerschaftsunternehmen“<sup>6</sup> und die einschlägigen [zentral-]staatlichen Bestimmungen durchgeführt.

**§ 11 [Anwendung anderer Rechtsnormen]** Angelegenheiten von Partnerschaftsunternehmen, die im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen errichtet worden sind, welche etwa die Finanzbuchhaltungen, Steuern, Devisen, Zölle und Aus- und Einreisen des Personals betreffen, werden nach den einschlägigen Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und [zentral-]staatlichen Bestimmungen erledigt.

**§ 12 [Eintritt ausländischer Partner in bestehende Unternehmen]** Wenn ausländische Unternehmen und Einzelpersonen als Partner in ein Partnerschaftsunternehmen eintreten, das im chinesischen Gebiet durch chinesische natürliche Personen, juristische Personen und andere Organisation errichtet worden ist, muss [dies] den betreffenden Bestimmungen dieser Methode entsprechen und nach dem Recht bei der Registrierungsbehörde für Unternehmen die Änderung der Registrierung beantragt werden.

**§ 13 [Staatliche Prüfung und Billigung]** Wenn die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen Investitionsvorhaben betrifft, die einer Prüfung und Billigung durch die Regierung bedürfen, müssen die Formalitäten der Prüfung und Billigung des Investitionsvorhabens nach den einschlägigen [zentral-]staatlichen Bestimmungen erledigt werden.

**§ 14 [Private Equity]** Wenn es andere [zentral-]staatliche Bestimmungen über Partnerschaftsunternehmen gibt, die im chinesischen Gebiet durch ausländische Unternehmen oder Einzelpersonen errichtet

<sup>6</sup> Siehe Fn. 4.

worden sind, deren Hauptgeschäft Investition ist, gelten diese Bestimmungen.

**第十五条** 香港特别行政区、澳门特别行政区和台湾地区的企业或者个人在内地设立合伙企业，参照本办法的规定执行。

**第十六条** 本办法自 2010 年 3 月 1 日起施行。

**§ 15 [Hongkong, Macao und Taiwan]** Die Errichtung von Partnerschaftsunternehmen innerhalb des Gebiets durch Unternehmen oder Einzelperson der Sonderverwaltungszone Hongkong und Macao und des Gebiets von Taiwan wird nach entsprechender Anwendung der Bestimmungen dieser Methode durchgeführt.

**§ 16 [Inkrafttreten]** Diese Methode wird vom 01.03.2010 an angewendet.

Übersetzung von *LIU Xiaoxiao*; Paragraphenüberschriften und Anmerkungen von *Knut B. Piffler*